



Die Caritas
im BISTUM MAGDEBURG

Handreichung für die Anleitung im Freiwilligendienst



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der
Europäischen Union



BFD 
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

www.mein-jahr-caritas.de

Impressum

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Referat Freiwilligendienste
Langer Weg 65-66
39112 Magdeburg

Tel.: 0391 - 6053 271
E-Mail: freiwilligendienste@caritas-magdeburg.de
Homepage: www.mein-jahr-caritas.de
Veröffentlicht 31. Januar 2025

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
2. TRÄGER UND EINSATZSTELLE – WER MACHT WAS?
3. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR ANLEITER*INNEN
4. AUFGABEN VON ANLEITER*INNEN
5. UNTERSTÜTZUNG FÜR ANLEITER*INNEN: MATERIALIEN UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

Ein Freiwilligendienst – egal ob FSJ oder BFD – ist ein Lern- und Orientierungsjahr und soll der Persönlichkeitsbildung, dem Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen dienen. Er wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Gleichzeitig gehören Freiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Um dem Charakter eines Lern- und Orientierungsjahres gerecht zu werden, ist neben der verpflichtenden Seminararbeit, die vom Träger durchgeführt wird, eine gute fachliche Anleitung in den Einsatzstellen nötig. Ziel ist es, die ungelernten Freiwilligen in ihrer Tätigkeit anzuleiten, sie in ihrem Dienst zu begleiten und in die Dienstgemeinschaft zu integrieren. Das vorliegende Dokument soll Ihnen wichtige Hinweise zur Anleitung in den Freiwilligendiensten geben.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

FSJ und BFD

Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Freiwilligendienstformaten besteht darin, dass das FSJ nur bis zum 27. Geburtstag absolviert werden kann, während der BFD altersoffen ist. Die Jugendfreiwilligendienste FSJ und BFD u27 sind bei unserem Träger in der Praxis weitestgehend gleichgestellt (u.a. hinsichtlich der Tätigkeiten, Finanzen und Seminare). Unterschiede bestehen hier in der Verwaltung. Eine Entscheidung, ob ein FSJ oder ein BFD absolviert wird, wird abhängig von Kontingenten in der Regel vom Caritasverband getroffen.

Dauer: Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel ein Jahr, kann aber auf bis zu 18 Monate verlängert werden.

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit in Vollzeit richtet sich nach dem in der Einsatzstelle gültigen Vollzeitumfang. Ein Freiwilligendienst kann auch in Teilzeit mit einer

Mindeststundenzahl von 21 Stunden pro Woche geleistet werden. Ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit ist jeweils zum Monatsbeginn möglich.

Taschengeld: Freiwillige unter 27 Jahren erhalten bei einem Dienst in Vollzeit monatlich 350 €, Freiwillige über 27 Jahren erhalten 370 €. Bei einem Dienst in Teilzeit reduziert sich der Betrag entsprechend.

Urlaub: Alle Freiwilligen haben Anspruch auf 30 Urlaubstage im Jahr. Bei einem kürzeren oder längeren Dienst verringert bzw. erhöht sich die Zahl der Urlaubstage anteilig.

Seminare:

Freiwillige unter 27 Jahren nehmen an insgesamt fünf Seminarwochen (jeweils von Montag bis Freitag mit Übernachtung) teil.

Freiwillige über 27 Jahren müssen pro Dienstmonat einen Bildungstag absolvieren. Seminare und Bildungstage sind verpflichtend und deshalb von den Einsatzstellen freizustellen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Dienstplanung. Urlaub kann in dieser Zeit nicht genommen werden.

Einladungen zu Seminaren und Bildungstagen mit allen wichtigen Hinweisen werden rechtzeitig an die Teilnehmenden versandt.

Krankheit: Da die Personalabrechnung über den Caritasverband läuft, benötigen wir eine entsprechende Information, wenn sich Freiwillige krankmelden. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird elektronisch abgerufen. Dafür ist die Angabe des Datums nötig, an dem diese ausgestellt wurde (=Datum des Arztbesuchs). Nach sechs Wochen Krankheit ohne Unterbrechung wird die Taschengeldzahlung eingestellt und es muss Krankengeld beantragt werden. Vorerkrankungen werden im Freiwilligendienst NICHT mitgezählt.

Teilnehmende, die mit dem FSJ/BFD den praktischen Teil der Fachhochschulreife erlangen wollen, dürfen max. 20 Tage im Jahr krank sein. Für alle anderen Freiwilligen gilt diese Begrenzung nicht.

Vorzeitiges Dienstende:

Während der Probezeit (6 Wochen) kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder Ende des Monats erfolgen.

Zuvor sind eine Abmahnung und ein Gespräch nötig. In wichtigen Fällen kann auch eine außerordentliche (fristlose) Kündigung erfolgen. Eine Kündigung auf Wunsch der Einsatzstelle kann nur vom Caritasverband bzw. im BFD vom BAFZA ausgesprochen werden. Bitte nehmen Sie deshalb bei einem Kündigungswunsch rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Eine Aufhebung im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

2. TRÄGER UND EINSATZSTELLE – WER MACHT WAS?

Der Träger des Freiwilligendienstes und die Einsatzstelle nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr:

Aufgaben FWD-Träger	Aufgaben Einsatzstelle
Durchführung und Begleitung des Bewerbungsverfahrens	Durchführung eines Schnuppertages
Erstellung aller Vertragsunterlagen, Änderungen, Kündigungen etc.	Dienstplangestaltung inkl. Gewährung von Urlaubstagen unter Beachtung der Seminarzeiten
Personalabrechnung (Auszahlung des Taschengeldes und Meldung bei der SV – im Auftrag und auf Rechnung der EST)	Anmeldung der Freiwilligen bei der Berufsgenossenschaft
Beantragung des Freiwilligendienst-Ausweises	Führung eines Arbeitszeitnachweises
Ausstellung von Dienstzeitbescheinigungen	Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses
Planung, Organisation und Durchführung der Seminare und Bildungstage	Fachliche Anleitung
Akquise, Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel	

3. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR ANLEITER*INNEN

Jede Einsatzstelle muss eine Anleitungsperson benennen, die im Auftrag der Einrichtung die Verantwortung für Anleitung und Begleitung der Freiwilligen übernimmt, wobei Einzelaufgaben – wie Einarbeitung und Teile der fachlichen Anleitung – auch an andere Personen delegiert werden können.

Als Anleiter*in geeignet sind Personen, die:

- ✓ fachliche Erfahrung im Einsatzgebiet besitzen
- ✓ Zeitliche Ressourcen für die Anleitung zur Verfügung haben
- ✓ Die Einrichtung, den Träger und die Zielgruppe ihrer Arbeit gut kennen
- ✓ Guten Kontakt zum Kollegium haben
- ✓ Erreichbar sind und als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen
- ✓ Möglichst im gleichen Arbeitsbereich eingesetzt sind wie die Freiwilligen
- ✓ Über die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen im Freiwilligendienst informiert sind
- ✓ Organisatorische Kenntnisse rund um den FWD haben
- ✓ Fachlich anleiten, begleiten und beraten
- ✓ Ihr Wissen und ihre Fähigkeiten gern teilen, aber für neue Impulse offen sind
- ✓ Orientierung und Feedback geben
- ✓ Fingerspitzengefühl besitzen (z.B. in Krisensituationen)
- ✓ Guten Kontakt zum FWD-Träger haben und diesen als Partner verstehen
- ✓ Vermitteln können
- ✓ Geduld haben

Ein Wechsel der Anleitungsperson ist dem Caritasverband mitzuteilen.

4. AUFGABEN VON ANLEITER*INNEN

Anleiter*innen sind die ersten Ansprechpartner*innen für Freiwillige. Gleichzeitig sind sie auch erste Ansprechpartner*innen für den Träger und stehen dabei unter anderem für den jährlichen Einsatzstellenbesuch zur Verfügung.

Im Wesentlichen lassen sich die Aufgaben von Anleiter*innen in vier Bereiche unterteilen: Lehren – Fördern – Organisieren – Beraten. Dazu gehören im Detail folgende Aufgaben:

Lehren

- Vorstellung der Arbeitsabläufe in der Einsatzstelle
- Vermittlung von praktischen Kenntnissen des jeweiligen Einsatzgebietes (z.B. in der Pflege)
- Vermittlung von theoretischem Wissen und Fachbegriffen
- Vermittlung von Soft Skills im Umgang mit Menschen

Fördern

- Durchführung regelmäßiger Reflexions- und Feedbackgespräche
- Vereinbarung von Lernzielen
- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- Übertragung von Verantwortung (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten)
- Einbindung ins Team
- Begleitung eines selbstständigen Einsatzstellenprojektes
- Ggf. Ermöglichung von Hospitationen in anderen Bereichen der Einsatzstelle

Organisieren

- Terminvereinbarung für Vorstellungsgespräch und Schnuppertage
- Dienstplangestaltung
- Terminvereinbarung für Vertragsunterschrift
- Einteilung für konkreten Arbeitsbereich
- Übergabe relevanter Materialien
- Durchführung notwendiger Belehrungen und Absprachen
- Kontaktaufnahme mit FWD-Träger im Konfliktfall
- Ggf. Organisation von Hospitationsmöglichkeiten in anderen Bereichen der Einsatzstelle

Beraten zu spezifischen Themen

- Berufliche Orientierung
- Einstieg ins Arbeitsleben
- Umgang mit herausfordernden Situationen

Exkurs: Das Einsatzstellenprojekt

Während des Freiwilligendienstes haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ein eigenständiges Projekt selbstverantwortlich zu planen, durchzuführen und abschließend zu reflektieren. Wir möchten aktuellen Freiwillige ermutigen, ihre Fähigkeiten einzubringen, neue Talente zu entdecken und zu überlegen, was sie ihren Mitmenschen in den Einsatzstellen Gutes tun können.

Mögliche Projekte können sein

- Gestaltung von inhaltlichen, Spiel- oder Bastelangeboten
- Gestaltung einer Arbeitsgemeinschaft in einer Schule
- Gestaltung von Räumlichkeiten oder Außengelände (z.B. Wandbilder, Sinnesgarten) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen

Wir bitten Sie, den Freiwilligen zur Umsetzung des Projektes Zeit innerhalb der Arbeitszeit einzuräumen, bei der Erarbeitung des Projektes bei Bedarf unterstützend zur Seite zu stehen sowie (wenn nötig) ein finanzielles Budget zur Verfügung zu stellen.

5. UNTERSTÜTZUNG FÜR ANLEITER*INNEN: MATERIALIEN UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

Auf unserer Internet-Seite www.mein-jahr-caritas.de finden Sie im Downloads-Bereich zahlreiche Dokumente, die Sie bei der Anleitung der Freiwilligen unterstützen sollen:

- Leitfäden für Reflexionsgespräche
- Checkliste für den Start in den Freiwilligendienst
- Termine für die Seminarwochen der Freiwilligen u27
- Bildungstagsprogramm BFD 27plus
- Freiwilligendienste-Handbuch der katholischen Trägergruppe
- Einsatzstellen-Standards der katholischen Trägergruppe
- Hinweise zu erlaubten und unerlaubten Aufgabenbereichen im Freiwilligendienst
- Hinweise zum Jugendarbeitsschutz
- Gesetzestexte (Jugendfreiwilligendienstegesetz und Bundesfreiwilligendienstgesetz)

Jährlich findet zudem ein Anleiter*innen-Tag statt. Dieser soll Sie in Ihrer Tätigkeit als Anleiter*in unterstützen und dient zudem dem Austausch mit Anleiter*innen anderer Einsatzstellen. In der Regel gibt es ein Schwerpunktthema und einen Info-Teil. Wenn Sie konkrete Themenwünsche haben, können Sie diese gerne jederzeit an uns herantragen.

Die Einladung erhalten Sie in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres. Die regelmäßige Teilnahme an den Anleiter*innen-Tagen gehört zu den Einsatzstellen-Standards der katholischen Trägergruppe.

HIER SIND WIR IM NETZ ZU FINDEN



INSTAGRAM

Auf **Instagram** gibt es regelmäßig Bilder und Videos von unseren Veranstaltungen. Du findest uns unter **freiwilligendienste_caritas**.

HOMEPAGE

www.mein-jahr-caritas.de lautet der Name unserer **Homepage**, auf der sich alle wichtigen Informationen rund um den Freiwilligendienst finden lassen.



HOMEPAGE „FREIWILLIG IN“

Auf unserer Seite **www.freiwillig-in.de** werden unsere Einsatzstellen, nach Städten und Landkreisen geordnet, vorgestellt. Ein guter Tipp, für alle die gerade auf der Suche nach einem Platz im Freiwilligendienst sind.



YOUTUBE

Kurzfilme, kreative Seminarergebnisse und Feedback von Ehemaligen gibt es auf unserem **YouTube-Kanal Caritas Magdeburg Freiwilligendienste**.



FACEBOOK

Gerne kannst du uns auch auf **Facebook** folgen. Auf **www.facebook.com/meinjahrcaritas** findest du uns dort.

Mail: freiwilligendienste@caritas-magdeburg.de
Internet: www.mein-jahr-caritas.de